

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	26.05.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2020
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	25.09.2020

### Unterbringung Geflüchtete: Basisversorgung Internetanbindung

Im Zeitalter der Digitalisierung ist ein Zugang zum Internet von unbestrittener Bedeutung als Informationsquelle für alle Menschen, als Basis der freien Meinungsbildung und -äußerung sowie auch ganz praktisch als Werkzeug in allen Lebens- und Wissensbereichen. Internetzugang bedeutet Teilhabe und Lebensqualität.

Im Juli 2016 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen das Internet zu einem Menschenrecht erklärt. Diese UNHCR-Resolution stellt keine Rechtsnorm dar, ist nicht bindend und kann nicht mit Sanktionen durchgesetzt werden. Sie etabliert lediglich einen weltweit überwiegend akzeptierten Standard und übt damit moralischen Druck auf Regierung aus, eben jene Rechte auch in nationale Gesetzgebung zu überführen.

Den Anspruch des Einzelnen auf einen eigenen Internetzugang begründet dieses Menschenrecht jedoch nicht.

Um auch prekär gestellten Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe am Internet zu eröffnen, ist in Deutschland die Finanzierung eines Telefon- bzw. Internetanschlusses Bestandteil des sozialleistungsrelevanten Regelbedarfs. Dabei gibt es keine Differenzierung hinsichtlich der Unterbringungs- und Wohnsituation. Es besteht daraus resultierend aber auch kein Anspruch auf Bereitstellung eines Internetzugangs in Unterbringungsobjekten.

Dennoch hat die Verwaltung im Bewusstsein der Wichtigkeit des Zugangs zum Internet bereits im Jahr 2015 der Politik Lösungsvarianten zu Zugangsmöglichkeiten in Unterkünften für Geflüchtete dargestellt (2300/2015) und wurde u.a. beauftragt, bei der Errichtung von neuen Unterbringungsobjekten die Verfügbarkeit von Internetanbindungen mit zu planen.

Diesen Beschluss hat die Verwaltung nicht nur für Neubauprojekte umgesetzt, sondern auch alle angemietet Objekte sowie Beherbergungsbetriebe betrachtet. An allen Standorten ist grundsätzlich eine Internetanbindung verfügbar. Eine Basisversorgung ist also sichergestellt.

Nachdem zuletzt der Fokus der Arbeit des Amtes für Wohnungswesen darauf gerichtet war, die räumlichen Ressourcen auszubauen und zu verbessern (Unterbringung von 75 % in abgeschlossenen Einheiten), sind nun personelle und zeitliche Kapazitäten vorhanden, um das Ressourcenmanagement um zusätzliche qualitative Aspekte zu erweitern und z.B. die Daten zur Internetversorgung auf Verbesserungspotenzial hin zu analysieren.

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden rasant steigenden Bedarfe auf Internetnutzung z.B. durch Homeschooling führten zu einer deutlich höheren Priorisierung dieser Analyse.

Das Amt für Wohnungswesen verfolgt eine dezentrale Unterbringungsstrategie, was auch dazu führt, dass eine Vielzahl von Akteuren (z.B. Beherbergungsbetreiber, Eigentümer von Mietobjekten, Telekommunikationsanbieter, etc.) an der Internetversorgung beteiligt ist und die örtlichen und rechtlichen Gegebenheiten sich teils stark unterscheiden.

Grundsätzlich gilt, dass die verfügbare Bandbreite von den Leitungsgegebenheiten der Telekommunikationsgesellschaften abhängt. Köln als Großstadt ist nicht flächendeckend mit einem Glasfasernetz versorgt, insbesondere nicht in den Randbereichen. Gerade die neuerrichteten und größeren Einrichtungen liegen häufig im sogenannten Außenbereich, wo diese Netzanbindung fehlt.

Über die technischen Gegebenheiten (z.B. Bandbreite) hinaus spielt das Nutzerverhalten für die Stabilität und Qualität der Internetversorgung eine Rolle.

Unstrittig ist jedoch, dass mit Social Distancing und der aktuell bewusst gewollten Kontaktreduzierung die Internetnutzung sprunghaft angestiegen ist (Homeoffice, Homeschooling etc.) und es faktisch zu einer starken allgemeinen Netzauslastung kommt. Dies ist eine besondere Situation für alle Menschen, womit die gesamte Kölner Stadtgesellschaft einen Umgang finden muss.

Einer Ausweitung der Basisversorgung stehen teils erhebliche Kosten entgegen. Es muss abgewogen werden, ob diese Kosten im Verhältnis zum erzielten Nutzen stehen. Dies betrifft etwa Standorte, die in mobiler Containerbauweise errichtet wurden, insbesondere wenn die Container angemietet sind. Die Metallwände dürfen nicht durchbohrt werden, um dort Kabel zu verlegen, weshalb hier auf die Lösung mit Hotspots zurückgegriffen wird.

Dort, wo die Abdeckung nicht bis in jede Wohneinheit hinein reicht, müssen teilweise für die Nutzung Gemeinschaftsbereiche aufgesucht werden.

Für Beherbergungsbetriebe bestehen mit den Betreibern Belegungsvereinbarungen, die eine Mindestbelegung garantiert. Die Verantwortung für das Objekt und den Betrieb verbleiben in Gänze beim Betreiber. Damit obliegt es der Betreiberverantwortung, ob und in welchem Rahmen eine Internetzugangsmöglichkeit im Objekt geschaffen wird.

Das Amt für Wohnungswesen hat zu allen Beherbergungsbetrieben Kontakt aufgenommen, um für die aktuelle Bedeutsamkeit eines Internetzugangs zu sensibilisieren. Nahezu vollständig ist eine Zugangsmöglichkeit gegeben. Teilweise versorgen sich die Untergebrachten zusätzlich selbst.

Das Amt für Wohnungswesen hat verschiedene Standorte, an denen die zur Unterbringung genutzten Wohneinheiten zuvor reguläre Wohnungen waren. Dort sind oftmals bereits Anschlüsse im Gebäude vorhanden (Hausanschluss), sodass die Bewohnerparteien für die ihnen zugewiesenen Unterkünfte eigene Internetverträge mit Unternehmen ihrer Wahl abschließen können. Dies erfolgt nach Absprache mit dem Sozialen Dienst, der im Rahmen seiner betreuenden Funktion auch diesen integrativen Schritt in Richtung selbstbestimmtes Leben begleitet.

Das Amt für Wohnungswesen hat bereits folgende Analyseschritte unternommen:

Nr.	Schritte	Sachstand
1	Erfassen Ist-Zustand aller belegten und in Planung befindlichen Unterkünfte	erledigt
2	Erfassen Ist-Zustand aller belegten Beherbergungsbetriebe	erledigt
3	Analyse der Daten und Spezifikation bestimmter Problemlagen an Standorten	erledigt
4	Bestimmung von Kriterien zur Priorisierung wie Standortgröße, Belegungsstruktur, telekommunikationstechnische, bauliche und rechtliche Rahmenbedingungen etc.	erledigt
5	Priorisierung Standorte	erledigt
6	operative Umsetzung gem. Priorisierung	angestoßen
7	Aufbau und fortlaufendes Controlling zur Überwachung, Steuerung und Nachhaltigkeitsprüfung	fortlaufend

Analyseergebnis (**Schritte 1 – 3**): erfasst wurden 133 Objekte:

- 108 belegte Standorte
- 20 belegte Beherbergungsbetriebe
- 2 Quarantänestandorte
- 3 Neubauobjekte

Nach der Bestimmung der Kriterien (**Schritt 4**) ergeben sich gem. **Schritt 5** folgende konkrete Priorisierung:

Prio 0: für 14 Standorte besteht **kein Handlungsbedarf** erledigt

- 8 Standorte werden bis Mitte / Ende 2020 aufgegeben
- 2 Standorte: Lösung geschaffen  
*Rothenburger Straße:* beim Umbau wurde die Installation eines Hausanschlusses mit geplant, so dass sich die Bewohnerparteien mit einen privatem Internetanschluss versorgen können.  
  
*Schlagbaumsweg:* Die Internetanbindung wurde technisch gewartet und zusätzlich eine Antenne (Hotspot) ausgetauscht mit dem Ergebnis einer guten Signalstärke.
- 4 Standorte: Alternative Privatanschluss (ggf. sozialarbeiterische Unterstützung)

Prio 1a: für 5 Standorte wurde ein **Entscheidungsbedarf** identifiziert Anfang 06/2020

- 1 Standort: Angebotsbeziehung für flächendeckende Lösung angefordert  
*Urbacher Weg:* Glasfaseranschluss durch Telekommunikationsunternehmen immer noch nicht umgesetzt, so dass Angebote zur alternativer Verbesserung angefordert wurden.
- 1 Standort: Prüfung Angebote für flächendeckende Lösung (drei Alternativen)  
*Poller Holzweg:* Angebote für drei Lösungsvarianten sind eingegangen und werden auf Machbarkeit sowie Kosten / Nutzen geprüft, danach wird eine Entscheidungsvorschlag vorbereitet.
- 3 Standorte: Kosten-/Nutzenanalyse sowie Entscheidungsvorschlag in Vorbereitung

Prio 1b: für 12 Standorte wurde ein **Handlungsbedarf** identifiziert

- 12 Standorte: tiefergehende Analyse der bekannten Problemlage ggf. unter Beteiligung von Dritten

Prio 2: für 24 Standorte wurde ein **Recherchebedarf** identifiziert

- 24 Standorte: Recherche, ob und welche Probleme bestehen

Die einzelnen Standorte sind in der Anlage benannt.

Darüber hinaus wird bei der operativen Umsetzung (**Schritt 6**) verstärkt das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ in den Blick genommen und die Einrichtung von privaten Internetzugängen favorisiert. Bei Beschwerdelagen wird genauer geprüft, ob es ein Standort ist, an dem die zur Unterbringung genutzten Wohneinheiten zuvor reguläre Wohnungen waren und die Realisierung eines privaten Internetzugangs baulich möglich ist. Vom Sozialen Dienst des Amtes für Wohnungswesen wird dies beratend unterstützt.

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Datenlage hinsichtlich der Internetversorgung wurde ein Controlling implementiert. Dadurch wird gesichert, dass fortlaufend (**Schritt 7**)

- die identifizierten Entscheidungs- und Handlungsbedarfe (s.o.) hinsichtlich Fortgang überwacht werden,
- neue Erkenntnisse zu Problemlagen erfasst, bewertet und priorisiert werden,
- eine Steuerungsmöglichkeit dauerhaft verfügbar ist und
- über Sachstände laufend berichtet werden kann.

Das Thema Internetanbindung wird in den Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln als eigenes Kapitel aufgenommen. Der nächste Sachstand inkl. Ausblick wird zum 30.06.2020 mitgeteilt.

**Gez. Dr. Rau**